reformierte kirche
kanton luzern

Synodalrat Zu Handen der Synode vom 22. Mai 2013

Katechetik-Ausbildung Zürich

Bericht und Antrag Nr. 259 betreffend Vereinbarung Ausbildung von Katechetinnen / Katecheten aus dem Kanton Luzern durch die Reformierte Kirche Kanton Zürich

Luzern, 17. April 2013

Beilagen:
Vereinbarung Ausbildung von Katechetinnen / Katecheten aus dem Kanton Luzern durch die Reformierte Kirche Kanton Zürich

1. Ausgangslage
Ein Ausschuss von Ausbildungsverantwortlichen der Zentralschweizer Kirchen ist nach sorgfältiger Prüfung aller massgeblichen Faktoren zum Schluss gekommen, keine eigene Katechetik-Ausbildung Zentralschweiz mehr anzubieten.

Verschiedene Gründe haben zu dieser Entscheidung geführt:

- Für die reformierten Kirchen der Zentralschweiz ist es personell und finanziell sehr aufwändig, einen eigenen Katechetik-Ausbildungsgang anzubieten.
- Bei der letzten Ausbildung (Reformierte Katechetik-Ausbildung Zentralschweiz 2008 bis 2011) hat sich gezeigt, dass die Voraussetzungen, die die Teilnehmenden mitbringen, gegenüber früheren Jahren viel heterogener waren. Ein Ausgleich dieser Differenzen würde bedingen, dass der Kurs stark diversifiziert angeboten werden müsste (vgl. die Evaluation der reformierten Katechetik-Ausbildung Zentralschweiz 2008 bis 2011 durch das Atelier Schulentwicklung Basel).
- Eine nur sporadisch angebotene Ausbildung deckt die Bedürfnisse der Kirchgemeinden nach Ausbildungsplätzen nicht.

Wie andere Katechetik-Ausbildungen in der Schweiz ist auch die Ausbildung der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (www.rpg-zh.ch) modularisiert. Auf Grund der diversen Gespräche wird der Synode nun die vorliegende Vereinbarung vorgelegt.

2. Inhalt
Die Vereinbarung regelt die Ausbildung von angehenden Katechetinnen / Katecheten der Reformierten Kirche Kanton Luzern im Rahmen der Katechetik-Ausbildung der Landeskirche Zürich. Die Landeskirche Zürich verpflichtet sich, die Kandidatinnen und Kandidaten aus der Reformierten Kirche Kanton Luzern im Anmeldeverfahren den eigenen Kandidatinnen und Kandidaten gleichzustellen. Kursteilnehmende aus der Reformierten Kirche Kanton Luzern erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung das Diplom der Landeskirche Zürich. Kursteilnehmende aus der Reformierten Kirche Kanton Luzern entrichten auf die Kursgelder, wie sie Kursteilnehmende aus der Landeskirche Zürich bezahlen, einen Zuschlag von 50 %.

Im Grundmodul "Glaube in Vielfalt – kirchliches Umfeld" gewährt die Ausbildungsleitung den Kursteilnehmenden aus der reformierten Kirche Kanton Luzern in gegenseitiger Absprache ein separates Zeitfenster, um Einblick in die Rahmenbedingungen des kirchlichen Religionsunterrichts der Reformierten Kirche Kanton Luzern zu gewinnen. Die inhaltliche Gestaltung des Zeitfensters obliegt der Fachstelle Religionsunterricht der Reformierten Kirche Kanton Luzern.

3. Kostenfolgen
Für die Kantonalkirche entstehen aus der Vereinbarung direkt keine Kosten. Die Subventionierung der Teilnehmenden durch die Kantonalkirche ist nicht Gegenstand der Vereinbarung.

Die Ausbildungskosten werden in der Regel durch die Kirchgemeinden der Teilnehmenden subventioniert. Wenn dies nicht der Fall ist, entscheidet der Synodalrat im Einzelfall über eine allfällige finanzielle Mitbeteiligung der Kantonalkirche.

4. Stellungnahme des Synodalrates
Der Synodalrat befürwortet den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung aus folgenden Gründen:

Eine sporadische Ausbildung wie bisher deckt die Bedürfnisse der Kirchgemeinden nicht ab. Mit dem vorliegenden Vertrag steht eine kontinuierliche Ausbildungsmöglichkeit zur Verfügung.

Die Kosten von sporadischen Ausbildungen sind relativ hoch (total ca. Fr. 8'500.00 pro Teilnehmerin / Teilnehmer). Mit dem vorliegenden Vertrag betragen die Kosten für den Ausbildungslehrgang für Teilnehmende aus dem Kanton Luzern Fr. 5'175.00 für die Unter- und Mittelstufe bzw. Fr. 3'750.00 für die Unterstufe.

Die Ausbildung der Reformierten Kirche Kanton Zürich ist modularisiert, was mehr Flexibilität für die Teilnehmenden ermöglicht.

Die Ausbildung der Reformierten Kirche Kanton Zürich ist eduQua-zertifiziert.

5. Antrag des Synodalrates
Der Synodalrat beantragt der Synode, dem beiliegenden Synodebeschluss zuzustimmen.

Namens des Synodalrates
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss
Synodalratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär